Antrag auf (Weiter-)Gewährung von Sachleistungen der Krankenversicherung im ehemaligen Beschäftigungsstaat



für Grenzgängerinnen bzw. Grenzgänger in Rente (Pension) und deren Familienangehörige

Datum

Sie sind **Grenzgängerin bzw. Grenzgänger**, wenn Sie in einem EU-Land wohnen und in einem anderen EU-Land arbeiten und täglich, mindestens aber einmal wöchentlich an Ihren Wohnort zurückkehren.

Unter bestimmten Voraussetzungen hat eine Grenzgängerin bzw. ein Grenzgänger, die bzw. der wegen Alters oder Invalidität Rentnerin bzw. Rentner (Pensionistin bzw. Pensionist) wird, bei Krankheit weiterhin Anspruch auf Sachleistungen in dem Mitgliedstaat, in dem sie bzw. er zuletzt eine Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt hat. Bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen gilt dies auch für die Familienangehörigen einer ehemaligen Grenzgängerin bzw. eines ehemaligen Grenzgängers.

Familienname	Vorname	Vorname		Sozialversicherungsnummer	
Talline	Vomanie		0021	arver storier ung strummer	
Anschrift des Wohnortes (Lebensmittelpunkt)		Staat			
Telefonisch erreichbar unter		E-Mail	E-Mail		
Familienangehörige					
Familien- und Vorname der Familienangehörigen		Geburtsdat	um	Verwandtschaftsverhältnis	
Datum des Anfalles der a	usländischen Rente (Pensic	on):			
Bekanntgabe des ausländ	lischen Krankenversicherur	ngsträgers (Bezei	chnung, <i>i</i>	Anschrift, falls bekannt Kennnummer):	
Ich übe derzeit noch eine	Beschäftigung oder selbsts	ständige Erwerbs	tätigkeit	aus:	
] ja	-	nein		
la den letaten fünf lehren	van Anfall dan avalëndiaab	on Donto (Donoio	-\ !-	h Cananaia annia han Cananaianan	
in den letzten funf Jahren	en Rente (Pensioi	Rente (Pension) war ich Grenzgängerin bzw. Grenzgänger: bis			
	r Rente (Pension) die Behar ezügliche medizinische Unterla			Ausland begonnen, die ich	
] ja	agen lege len dem	nein	oi.	
Downstein and Ref.					
Hiermit bestätige ich: Die von mir angegeben Date	en sind korrekt und entsprech	en der Wahrheit.			
Vichtige Informationen für S					
•	bekannt gegebenen Daten m		•	n bekannt geben. Ins die gesamten entstandenen Kostel	
 Bei unrichtigen Ang zurückbezahlen. 	gaben bzw. bei venetzung dei	i Meidephicht Mus	SEN SIE U	ns die gesamten emstandenen Koster	

ÖGK-LEI/0004-01/V01

Unterschrift